



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 12. März 2013 (13.03)
(OR. en)

7290/13

FIN 122

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 11. März 2013
Empfänger: Herr Brian HAYES, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 04/2013 innerhalb des Einzelplans III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 04/2013.

Anl.: DEC 04/2013



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 07/03/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 04/2013**

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 3 941 999

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 05 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 05 01 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

Verpflichtungen 3 941 999

EINLEITUNG

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. In Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung ist der Haushaltsrahmen für den EGF festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

04 05 01 – Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

b) Zahlenangaben (Stand: 11.2.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	0
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	3 941 999
7. Beantragte Aufstockung	3 941 999
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) <u>Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)</u>	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 11.2.2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss [COM(2013) 119] fest, dass der von Österreich eingereichte Antrag EGF/2011/010 AT/Austria Tabak die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Österreich hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen, mit dem 270 von Austria Tabak GmbH und 14 Zulieferern sowie nachgeschalteten Herstellern entlassene Arbeitnehmer bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen, einen Beitrag in Höhe von 3 941 999 EUR beantragt.

Die Entlassungen sind eine Folge der Globalisierung.

II. ENTHAUME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 11.2.2013)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	500 000 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	0
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	500 000 000
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	500 000 000
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	3 941 999
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,79%
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 11/2/2013	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Gemäß Nummer 28 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 17. Mai 2006 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltungsführung dienen die Mittel der Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) dazu, Arbeitnehmer, die infolge der Entwicklungen des Welthandels vom Strukturwandel betroffen sind, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 07/03/2013

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2013 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority